

Bauwerber in Kleingartenanlagen:

Informationen über die Vorgehensweise und die benötigten Unterlagen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Informationen nur für jene Grundstücke gelten, auf denen der Zentralverband der Kleingärtner Generalpächter ist. Wenn dem so ist, empfehlen wir Ihnen die nachstehenden Informationen zu berücksichtigen, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Die Wege der Reihenfolge nach

1. Baumeister und Planverfasser
2. Kleingartenverein
3. Nach Terminvereinbarung: Zentralverband der Kleingärtner, 1020 Wien, Simon-Wiesenthal-Gasse 2
4. Grundeigentümer
5. Baupolizei

Notwendige Unterlagen für eine Baueinreichung im Zentralverband

Zwei Bauansuchen

Diese liegen in den Bezirksstellen der MA 37 auf. Es können aber auch eigenverfasste hand- oder maschinengeschriebene Ansuchen sein. Bei Baulichkeiten welche auf städtischen Liegenschaften liegen, können Sie das Bauansuchen [hier downloaden!](#)

Drei Baupläne

Bevor Sie die Baupläne vom Zentralverband unterfertigen lassen können, müssen bereits folgende Unterschriften eingeholt worden sein:

- Planverfasser
- Bauführer
- Bauwerber
- Kleingartenverein

ACHTUNG:

Bei einer geplanten Verbauung von mehr als 35 m² muss der Bauwerber persönlich im Zentralverband erscheinen, da er eine Vereinbarung für die neue Pachtzinsregelung selbst unterfertigen muss!

Kosten:

Für die Vereinbarung und die Vergebührung an das Finanzamt sind ca. 25 Euro zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit der Zahlung mittels Bankomat- oder Kreditkarte.